

## Vorlage

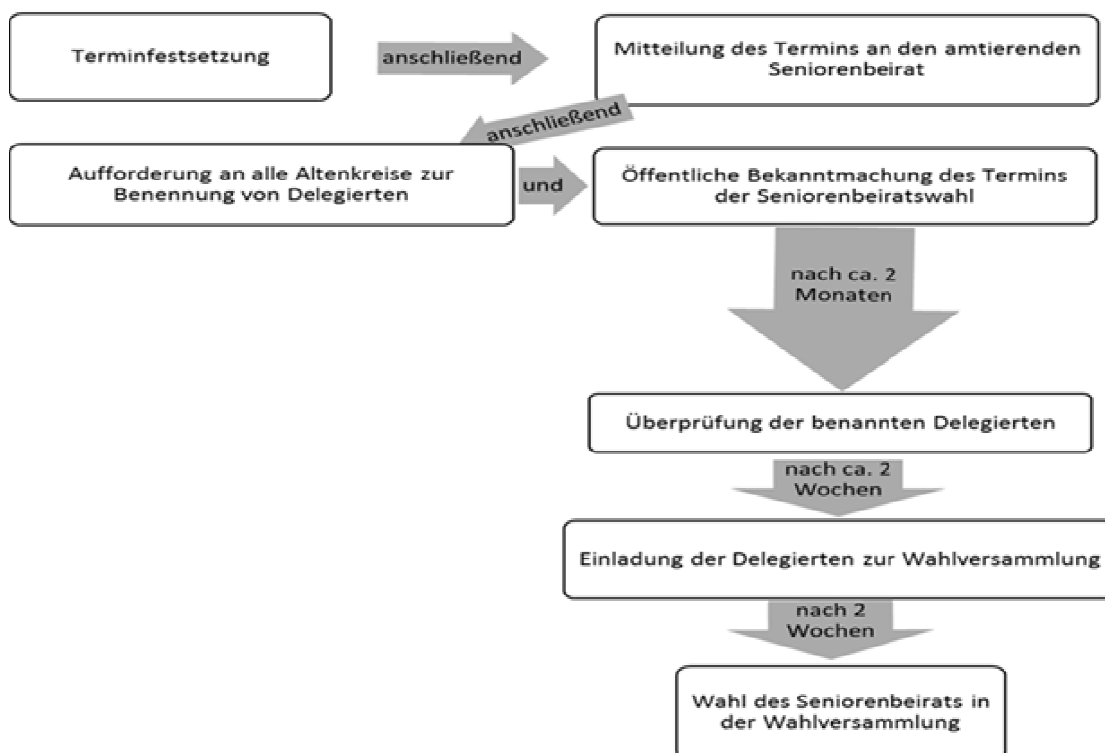
an den Rat  
über  
den Verwaltungsausschuss  
den Ortsrat Barmke  
den Ortsrat Büddenstedt  
den Ortsrat Emmerstedt  
den Ortsrat Offleben  
den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

### Neufassung der Richtlinien für die Wahlen des Seniorenbeirates der Stadt Helmstedt

Im Zuge der Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt wurde eine Anpassung der Richtlinien für die Wahlen des Seniorenbeirates der Stadt Helmstedt erforderlich. Hierbei bestand insbesondere die Notwendigkeit, die bis dato sowohl bei der (alten) Stadt Helmstedt als auch bei der (alten) Gemeinde Büddenstedt bestehenden Richtlinien zu verschmelzen. Um dies zu erreichen, wurde durch die bisherigen Seniorenbeiräte aus Helmstedt und Büddenstedt gemeinsam ein Vorschlag zur Neufassung der Richtlinien erarbeitet. Nachdem dieser mit der Verwaltungsführung abgestimmt und aus juristischer Sicht überarbeitet wurde, könnte auf dieser Grundlage ein neuer Seniorenbeirat gewählt werden.

Die wesentlichen Änderungen bestehen in einer Erhöhung der Mitglieder des Beirates von ehemals 7 (jeweils in Helmstedt und Büddenstedt) auf maximal 11, von denen in der ersten Wahlperiode wenigstens 3 Mitglieder aus den Gemeindeteilen der ehem. Gemeinde Büddenstedt gewählt werden sollen sowie einer Kopplung der Wahlperiode an die Wahlperiode des Rates der Stadt Helmstedt.

Sofern dem Beschlussvorschlag gefolgt wird, könnte die Neuwahl des Seniorenbeirates mit folgendem zeitlichen Szenario ablaufen:



Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Konstituierung des neuen Seniorenbeirates nicht vor September 2018 erfolgen kann. Dies resultiert aus der Vorgabe durch die Richtlinien für die Wahlen des Seniorenbeirates der Stadt Helmstedt, dass mindestens 3 Monate vor der Wahl des Seniorenbeirates mit einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Wahl aufmerksam gemacht und gleichzeitig zur Benennung von Delegierten innerhalb eines Monats aufgerufen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinien für die Wahlen des Seniorenbeirates der Stadt Helmstedt werden in der anliegenden Form beschlossen; sie treten mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Helmstedt in Kraft.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

## Richtlinien für die Wahlen des Seniorenbeirates der Stadt Helmstedt

### **Allgemeines**

Als Seniorinnen und Senioren gelten im Sinne dieser Richtlinie alle älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Helmstedt mit den Gemeindeteilen Bad Helmstedt, Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt, Helmstedt, Hohnsleben, Offleben und Reinsdorf, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Nach der Fusion der ehem. Stadt Helmstedt und der ehem. Gemeinde Büddenstedt besteht der gemeinsame Seniorenbeirat in der neuen Stadt Helmstedt aus höchstens 11 Mitgliedern, von denen in der ersten Wahlperiode wenigstens 3 Mitglieder aus den Gemeindeteilen der ehem. Gemeinde Büddenstedt gewählt werden sollen.

Der Seniorenbeirat vertritt selbstständig die Belange aller Helmstedter Seniorinnen und Senioren gegenüber Rat und Verwaltung der Stadt Helmstedt.

Delegierte wählen in einer Wahlversammlung aus ihrer Mitte den Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung und entwickelt sein Aufgabengebiet selbstständig. Er setzt den Rat und die Verwaltung davon in Kenntnis.

### **Benennung der Delegierten**

Die Stadt Helmstedt setzt den Tag für die Seniorenbeiratswahl fest. Mindestens 3 Monate vorher wird mit einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Wahl des Seniorenbeirates aufmerksam gemacht und gleichzeitig zur Benennung von Delegierten innerhalb eines Monats aufgerufen.

Als Delegierter kann nur tätig werden, wer am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens einem halben Jahr mit erstem Wohnsitz in der Stadt Helmstedt gemeldet und nicht Mitglied des Rates oder eines Ausschusses der Stadt Helmstedt oder bei dieser beschäftigt ist und nicht unter die Einschränkungen nach § 49 Abs. 2 NKomVG fällt.

Die Stadt Helmstedt fordert alle ihr bekannten Altkreise von ortsansässigen Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Vereinen und solchen Organisationen, die sich regelmäßig treffen und deren Veranstaltungen von mindestens 20 Senioren besucht werden, auf, innerhalb eines Monats Delegierte nach folgender Staffelung zu benennen:

|   |               |
|---|---------------|
| 20 – 50 regelmäßige Besucher oder Mitglieder  | 1 Delegierter |
| 51 – 100 regelmäßige Besucher oder Mitglieder | 2 Delegierte  |
| Über 100 regelmäßige Besucher oder Mitglieder | 3 Delegierte  |

Weiterhin können Einzelpersonen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren möchten, mit Unterstützung von mindestens 20 Seniorinnen/Senioren (Unterschriftenliste) als Delegierte fungieren.

## **Wahl des Seniorenbeirates**

Die Delegierten werden von der Stadt Helmstedt nach Prüfung der o.a. Voraussetzungen zu einer Wahlversammlung für den Seniorenbeirat eingeladen. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage. Die Delegierten wählen in dieser Sitzung aus ihrer Mitte eine/n Wahlleiterin/Wahlleiter, die/der nicht für die Wahl zum Seniorenbeirat kandidiert. Diese/dieser leitet dann die Wahl des Seniorenbeirates. Der zuständige Dezernent der Stadt Helmstedt oder ein von ihm beauftragter Vertreter unterstützt die/den Wahlleiterin/Wahlleiter und fertigt eine Niederschrift der Wahlhandlung an.

Es werden maximal 11 Mitglieder für den Seniorenbeirat von den Delegierten aus ihrer Mitte gewählt. Der gewählte Beirat konstituiert sich innerhalb von 4 Wochen.

Die Wahl wird schriftlich und geheim durchgeführt.

Die Bewerberinnen/Bewerber für den neu zu wählenden Seniorenbeirat werden spätestens in der Wahlversammlung vorgeschlagen. Alle Bewerberinnen/Bewerber erhalten Gelegenheit, sich vor Beginn der Wahlhandlung vorzustellen.

Jeder Delegierte hat bis zu 3 Stimmen. Mindestens eine Stimme ist auf dem Wahlzettel abzugeben, damit dieser gültig ist. Eine Kumulierung der Stimmen auf eine/einen Kandidatin/Kandidaten ist nicht zulässig.

Gewählt sind die Bewerberinnen/Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die/der Wahlleiterin/Wahlleiter zu ziehen hat.

Der Seniorenbeirat wird für die Dauer der gesetzlich bestimmten Wahlperiode des Rates der Stadt Helmstedt gewählt. Die Wahl soll innerhalb eines halben Jahres nach der Konstituierung des Rates erfolgen. Der Seniorenbeirat der vorangegangenen Ratsperiode bleibt bis zur Konstituierung des neuen Seniorenbeirats im Amt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Seniorenbeirates rückt die/der Kandidatin/Kandidat mit der nächst höheren Stimmzahl für die restliche Wahlzeit nach.

## **Arbeit des Seniorenbeirates**

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Seniorenbeirates werden folgende Positionen mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt: 1. Vorsitzende/r, 1. und 2. stellvertretende/r Vorsitzende/r, Kassenführer, Schriftführer, Beisitzer mit zu benennenden Funktionen.

Die Stadt Helmstedt stellt dem Seniorenbeirat für seine Sprechstunden und seine Arbeit einen Raum mit Telefonanschluss, Büroausstattung und Computerarbeitsplatz sowie einen Raum für seine Sitzungen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Kosten für den notwendigen Geschäftsbedarf werden von der Stadt Helmstedt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets übernommen.

Verwaltungsarbeiten, die im Einzelfall nicht vom Seniorenbeirat selbst durchgeführt werden können, werden von einer/einem Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen ihrer/seiner Dienstgeschäfte übernommen.